

"Schallende Ohrfeige"

Tausende Familien der Altmark profitieren: Hartz-IV-Sätze werden neu berechnet



'Ein Herz für Kinder' - Protestierende warben gestern vor dem Bundesverfassungsgericht für eine Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze. Foto: dpa

Von Thomas Pusch,

Matthias Kuhn, Marco Heide und Christian Wohlt

ALTMARK. Mehrere tausend Kinder und Familien in der Altmark sind betroffen: Neu berechnet werden müssen die Hartz-IV-Sätze für Kinder und Erwachsene, urteilten gestern die Bundesverfassungsrichter in Karlsruhe. Bis Ende dieses Jahres habe der Gesetzgeber Zeit eine an der Realität orientierte Neuregelung zu schaffen. Erste Reaktionen aus der Region:

Als einen "Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut" bezeichnete die altmärkische Bundestagsabgeordnete Katrin Kunert (Die Linke) die Karlsruher Entscheidung. "Ich habe so ein Urteil erwartet, wir haben als Fraktion immer deutlich gemacht, dass willkürlich festgelegte Regelsätze verfassungswidrig sind", sagte sie gegenüber der AZ.

Kinder seien wie kleine Erwachsene behandelt worden, was bedeute, sie hätten im Budget elf Euro für Zigaretten, aber keinen Cent für Windeln. "Das ist widersinnig", so Kunert. Überhaupt sei die Herangehensweise menschenverachtend gewesen. Und noch einen weiteren Kritikpunkt hat die Stendalerin: "Das Bundesverfassungsgericht hat ein weiteres Mal die Arbeit für den Gesetzgeber gemacht."

Von einer "schallenden Ohrfeige für die Bundesregierung" spricht der Paritätische Sachsen-Anhalt. Der Wohlfahrtsverband sieht im Urteil seine jahrelange Forderung bestätigt "endlich in einem transparenten Verfahren den wirklichen Mindestbedarf von Kindern für ein gesundes und altersgerechtes Aufwachsen festzustellen". Der Regel-Satz für Erwachsene liegt aktuell bei 359 Euro monatlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Leistungen gestaffelt, ausgehend vom Regelsatz. Unter Sechsjährige erhalten bei 215 Euro (60 Prozent), unter 14 Jahren sind es 251 Euro (70 Prozent) darüber 287 Euro (80 Prozent).

Im Altmarkkreis Salzwedel sind es rund 10500 Personen, darunter etwa 2700 Kinder, so Christel Gießler, Sozialamtsleiterin. Gut 15000 Personen beziehen im Landkreis Stendal Hartz-IV-Leistungen, darunter knapp 4800 Kinder unter 15 Jahren, so Wilfried Raup, Geschäftsführer der Arge. Werden die Regelsätze angehoben, rechnet er mit einem Ansteigen der Leistungsempfänger im Landkreis. Durch den Karlsruher Richterspruch sieht er aber schon jetzt Mehrausgaben auf Arge, aber auch auf Sozialgerichte zukommen. Ab sofort hätten Hartz-IV-Empfänger das Recht, einen besonderen Bedarf geltend zu machen. Diese müsse begründet sein und werde Fall für Fall von der Arge geprüft. Voraussichtlich weiteres Konfliktpotenzial mit dem sich vorerst die Sozialgerichte zu befassen hätten.

Sachsen-Anhalts Arbeitsminister Reiner Haseloff (CDU) verwies gestern darauf, dass die Verfassungsrichter nicht die Höhe der Regelsätze als verfassungswidrig festgestellt hätten, sondern lediglich deren pauschalisierte Ermittlung. Sollte es zu einem Erhöhen der Hartz-IV-Sätze kommen, würde sich das auf alle Leistungen auswirken. Für Sachsen-Anhalt würde das Mehrausgaben in Millionenhöhe bedeuten, so der Minister.

Von einer "wichtigen Weichenstellung" spricht Sozialminister Norbert Bischoff (SPD). Die Regelsätze müssten sich am Bedarf der Kinder orientieren. Werde das Urteil "konsequent" umgesetzt, sieht er steigende Kosten. "Mehr Arbeit und mehr gut bezahlte Arbeit" seien wirksames Mittel gegen Bedürftigkeit. Für ihn gehört daher auch der Mindestlohn zur Debatte.